

**NIEDERSCHRIFT**

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/015/2022
Datum	Donnerstag, den 24.11.2022
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	20:00 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

**Anwesend:**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt war. Zur Einladung ergaben sich keine Einwendungen. Die Stadtverordnetenversammlung war mit 55 Stadtverordneten beschlussfähig.

**Nachrufe**

StvV **V o l c k** verlas in Gedenken an

- Karl Hedderich, der am 22.10.2022 im Alter von 84 Jahren verstorben war,  
und
- Anna Wabel, die am 18.10.2022 im Alter von 73 Jahren verstorben war,

zwei Nachrufe.

## **Tagesordnung:**

- 1 Fragestunde**
- 2 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar  
Feststellung des Jahresabschlusses 2021  
Vorlage: 0585/22 - I/194**
- 3 Bebauungsplan Steindorf Nr. 12 "Hauptstraße - Weingartenstraße"  
Verlängerung der Veränderungssperre  
Vorlage: 0529/22 - I/181**
- 4 Weiterverkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet "Dillfeld"  
an die Carl Zeiss Grundstücks GmbH & Co. KG  
Mitteilungsvorlage: 0552/22 - II/30**
- 5 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Hermannstein  
Bebauungsplan Nr. 8 „Dillfeld“ – 4. Änderung  
- Aufstellungsbeschluss -  
Vorlage: 0548/22 - I/184**
- 6 Stichstraße "Hermannstraße 32-42a" in der Kernstadt  
Vorlage: 0544/22 - I/183**
- 7 Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Wetzlar  
6. Änderungssatzung  
Vorlage: 0566/22 - I/190**
- 8 Mitgliedschaft bei der Genossenschaft „KoPart eG“  
Vorlage: 0575/22 - I/193**
- 9 Künftige Organisation der Musikschularbeit  
Vorlage: 0572/22 - I/191**
- 10 Städtische Großereignisse  
Konzept zur Beteiligung von Interessensgruppen  
Vorlage: 0577/22 - I/187**
- 11 Aufnahme von Migranten in Wetzlar  
Vorlage: 0602/22 - I/192**
- 12 Bericht III. Quartal 2022  
Mitteilungsvorlage: 0556/22 - I/189**
- 13 Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den  
Schiedsamsbezirk Wetzlar VII (Nauborn)  
Vorlage: 0505/22 - I/185**

- 14 Wahl Stellvertreter des Ortsgerichtsvorstehers und Ortsgerichtsschöffen für den Bezirk Wetzlar I**  
Vorlage: 0527/22 - I/186
- 15 Wahl zum stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher für den Ortsgerichtsbezirk VII (Nauborn)**  
Vorlage: 0562/22 - I/188
- 16 Verschiedenes**

**zu 1 Fragestunde**

Frage Nr.: 0578/22 - III/31

vom: 24.10.2022

Fragesteller: Stv. Schaus, Fraktion DIE LINKE

---

Vom 13. bis 16. Oktober fand in Wetzlar der Gallusmarkt statt. Über 100 Verkaufsstände allein in der Altstadt und vielfältige Aktionen wurden von vielen Menschen aus Wetzlar und der Umgebung besucht. Es drängten sich am Sonntag mehr als 10.000 Menschen in der Innenstadt. Das Stadtmarketing zog eine positive Bilanz: „Die Stadt war am Sonntag richtig voll“.

Frage:

Sind dem Magistrat Beschwerden oder Probleme wegen fehlender Parkplätze, insbesondere am verkaufsoffenen Sonntag, bekannt?

Zusatzfrage:

Trifft die Aussage von Mitgliedern des Verkehrswendebündnisses zu, wonach die "am Rand des Veranstaltungsbereichs gelegenen Parkhäuser nur zu 50 % ausgelastet waren"?

Bgm. Dr. Viertelhausen informierte, dass die nahgelegenen Parkplätze, namentlich die Zwacksche Lahninsel, die Avignon-Anlage und am Neuen Rathaus, voll belegt waren und dort teilweise auch auf Sperrflächen geparkt wurde. Hier musste die Stadtpolizei eingreifen. Die Parkflächen auf der Bachweide waren sehr gut genutzt. Angaben zu den Parkhäusern von privaten Betreibern könnten nicht gemacht werden, so Bgm. Dr. Viertelhausen.

Zusatzfrage:

FrkV **H u n d e r t m a r k** erkundigte sich nach dem Sachverhalt in der oberen Altstadt, wenn im Sommer Veranstaltungen, wie z.B. Domplatz „LIVE“, angeboten würden. Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** führte dazu aus, dass bei der Parkplatzsuche in der Regel solche bevorzugt genutzt würden, die kostenlos und komfortabel seien und in der Nähe zum Veranstaltungsort lägen. Im Bereich der oberen Altstadt seien bei solchen Veranstaltungen alle Bereiche zugепarkt und es zeige sich, dass hier Parkplätze fehlten, so Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n**.

Frage Nr.: 0600/22 - III/32

vom: 01.11.2022

Fragesteller: Stv. Schupp, AfD-Fraktion

---

Ein mittel- bzw. langfristiger Stromausfall, auch Blackout genannt, führt zu großräumigen Schäden an der Infrastruktur. Bei einem Blackout fällt ALLES aus. Keine Kommunikation, kein Trinkwasser, keine Heizungen, egal welcher Energieträger. Abgesehen von Kaminöfen ist alles aus. Laut einem Bericht der Fernsehendung „Report Mainz“ vom 25.10.2022 ist ein überwiegender Teil der deutschen Landkreise und Kommunen nicht auf Großschadens- bzw. Katastrophenfälle, wie z. B. einen längeren Blackout, vorbereitet.

Aufgrund der derzeitigen Situation (Ukrainekrieg, Energiekrise, Inflation) ist im bevorstehenden Winter die Wahrscheinlichkeit eines derartigen Szenarios deutlich gestiegen.

Vor diesem realen Hintergrund stellt die AfD-Fraktion folgende Frage:

Wie ist die Stadt Wetzlar vorbereitet auf die Versorgung ihrer Bevölkerung in Bezug auf Trinkwasser und Nahrungsmittel, auf sogenannte Leuchtstellen (Meldestellen), medizinische Versorgung, Aufrechterhaltung der städtischen Infrastruktur (z. B. Notstromversorgung), Wärmeinseln für diejenigen Mitbürger, die nicht mit alternativen Energieträgern ihre Wohnungen bzw. Häuser beheizen können, und die Aufrechterhaltung der Sicherheit im Stadtgebiet? Wir bitten um Beantwortung der Frage und Erläuterung eines evtl. städtischen Notfallplanes.

OB **W a g n e r** erklärte in seiner Vormerkung zur Beantwortung der Fragestellung, dass die Stadt Wetzlar nicht Katastrophenschutzbehörde sei. Untere Katastrophenschutzbehörde sei der Landkreis. Die Stadt Wetzlar sei nach dem hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz für den allgemeinen Brandschutz und die Hilfe zuständig. Dazu gehörten auch Großschadenslagen, die unterhalb des Katastrophenschwelle angesiedelt sind.

OB **W a g n e r** informierte, dass für solche Fragestellungen bei der Stadt Wetzlar eine Stabsorganisation aufgebaut worden sei, die so organisiert ist, dass durch Auftrag geführt wird. Der Betrieb der kritischen Infrastruktur und die Ausführung von definierten Kernprozessen sei in Krisenfällen gesichert und werde durch Notfallpläne ständig aktualisiert. OB **W a g n e r** erläuterte dazu u.a. die getroffenen Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Abwasserbeseitigung
- Abfallentsorgung
- Informationstechnik- und Telekommunikation
- Sozialwesen / Hilfeleistungen
- Bestattungswesen
- Wasserversorgung
- Transport und Verkehr
- Warnung der Bevölkerung
- Feuerwehrgerätehäuser
- Gesundheitsversorgung

OB W a g n e r berichtete zum geplanten Einsatz der angeschafften Wärmeinseln, die für 4.000 Menschen die Möglichkeiten böten, sich kurzfristig zu erwärmen.

Zusatzfrage:

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich nach dem Aufwand für die vorgetragene Auswertung. OB W a g n e r führte dazu aus, dass in den letzten Monaten kontinuierlich an den Themen der Fragestellung gearbeitet worden sei und die bereits vorliegenden Unterlagen daher nur noch hätten aktualisiert werden müssen.

Frage Nr.: 0601/22 - III/33

vom: 01.11.2022

Fragesteller: Stv. Harapat, Die PARTEI

---

Wie jedes Jahr am 31.10. gewandeten sich auch dieses Jahr Kinder als gruselige Monster und Gespenster und zogen um die Häuser, um an den Türen der Bürgerinnen und Bürger Süßigkeiten abzugreifen. Dieses Jahr musste ich jedoch verwundert feststellen, dass auch eine Horde Erwachsener sich als furchterregende Querdullis verkleidet hatte und unter Eskorte der Landespolizei mit ihren Trommeln und Megafonen Angst und Schrecken verbreiteten, Assad als Befreier feierten und Massenmorde in Auschwitz anzweifelten, während die Stadtpolizei den Verkehr regelte.

Frage:

Welche Kosten sind der Stadt Wetzlar bisher bei sogenannten Querdenken- oder Montagsdemos durch den Einsatz der Stadtpolizei entstanden?

StR K r a t k e y teilte mit, dass der Stadt rund 50.000€ an Kosten entstanden seien. Dabei handle es sich um Kosten, die dadurch entstünden, dass die Umzüge durch die Stadtpolizei als zuständige Versammlungsbehörde begleitet werden müssen. Die Zahl der Demonstrationen sei von 18 im Jahr 2021 auf bisher 61 im Jahr 2022 gestiegen.

Zusatzfrage:

**Auf Wunsch von Stv. Mulch erfolgt ab hier eine wörtliche Protokollierung:**

Stv. Mulch: „Ja, vielen Dank Herr Stadtverordnetenvorsteher. Der Kollege Harapat hat sich ja eben auf die Frage beschränkt, aber nichtsdestotrotz hat er natürlich dieser Begründung hier eine gewisse Öffentlichkeit verschafft. Und deshalb habe ich eine Frage an den Fragesteller. Also nach § 22 Absatz 5 der Geschäftsordnung darf ich eine Zusatzfrage stellen. Da ist aber nicht drin geregelt, an wen ich diese Frage zu stellen habe, deshalb möchte ich die gerne stellen.“

StvV Volck: „Herr Mulch. Zusatzfragen zum Thema. Zu der Frage, die hier aufgeworfen ist.“

Stv. Mulch: „Die ist zum Thema und die ist hier aufgeworfen.“

StvV Volck: „Probieren Sie es mal.“

Stv. Mulch: „Ja, vielen Dank Herr Stadtverordnetenvorsteher. Mit dieser Frage, Kollege Harapat, werden Bürger, die montags von ihrem Demonstrationsrecht Gebrauch machen und zu deren Zielen man durchaus anderer Meinung sein kann, in einer Art und Weise pauschal diffamiert, die ich nicht billige. Ich selbst habe ebenfalls - nicht an diesem 31.10., aber in diesem Jahr - an Demonstrationen in Wetzlar teilgenommen. Niemals habe ich dort wahrgenommen, dass die Massenmorde in Auschwitz geleugnet wurden.“

StvV Volck: „Jetzt die Frage.“

Stv. Mulch: „Jetzt kommt die Frage - geben Sie mir noch einen Satz. Die Leugnung des Holocaust ist in Deutschland eine sehr, sehr ernste Sache. Sie ist eine Straftat. Nach meinem Kenntnisstand ist § 130 StGB ein Officialdelikt. Falsche Verdächtigung gemäß § 164 StGB ist ebenfalls eine Straftat. Deshalb meine Frage an Sie: Wer hat auf dieser Veranstaltung am 31.10. den Holocaust geleugnet?“

StvV Volck: „Herr Kratkey, können Sie auf diese Frage antworten?“

Stv. Mulch: „Ich habe die ja nicht an den Herrn Kratkey gestellt.“

StR Kratkey: „Ich kann die Frage nicht beantworten - ich war bei der Demonstration am 31.10. nicht dabei.“

StvV Volck: „Zur Erklärung: Eine Beantwortung durch den Fragesteller sieht die Geschäftsordnung nicht vor.“

Stv. Mulch: „Ja, Sie geben diesem ernsten Thema den richtigen Rahmen. Vielen Dank, Herr Stadtverordnetenvorsteher.“

Frage Nr.: 0635/22 - III/34

vom: 18.11.2022

Fragesteller: Stv. Dr. Brückmann, SPD-Fraktion

---

Bereits Ende des vergangenen Jahres haben wir die Preise für die Flächen im Baugebiet Schattenlänge festgelegt. Bislang stand jedoch noch kein Verkauf von Grundstücken auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung.

Dies vorangestellt frage ich den Magistrat:

Wie ist der aktuelle Sachstand des Verkaufs von Grundstücken im Baugebiet Schattenlänge und der der weiteren Erschließung?

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** informierte, dass im letzten Jahr mit der äußeren Erschließung begonnen worden sei, die im Frühjahr abgeschlossen wurde. Seitdem werde die innere Erschließung fortgeführt und es erfolgen die archäologischen Grabungen im Baugebiet. Vor Ort gebe es eine hohe Funddichte. Daher sei eine Informationsveranstaltung zur Archäologie in Münchholzhausen geplant. Für das Baugebiet müsse noch ein Baulandumlegungsverfahren durchgeführt werden. Hierzu stünde noch die Einigung mit einem Grundstückseigentümer aus, so Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n**. Wenn die Baulandumlegung vollständig abgeschlossen sei, folgten die Grundstücksverkäufe.

Frage Nr.: 0636/22 - III/35

vom: 20.11.2022

Fragestellerin: Stve. Zeaiter, SPD-Fraktion

---

Kinderfinder - hinter diesem Wort verbirgt sich eine unterstützende Maßnahme zur Rettung von Kindern im Brandfall. Es handelt sich um eine Aufkleberaktion, bereits 2018 entwickelt von der GVV und der Feuerwehr Köln. Hierbei werden die reflektierenden Kinderfinderaufkleber an die Kinderzimmertür im unteren Drittel geklebt, um Feuerwehrleuten anzuzeigen, dass sich in diesem Raum Kinder befinden können. Auch wenn ein Aufkleber alleine keine Garantie für die Sicherheit der Kinder ist, so kann die unterstützende Leistung helfen, im Ernstfall Leben zu retten. Die Aufkleber werden kostenlos von der GVV angeboten.

Vor diesem Hintergrund möchte ich gerne für die SPD-Fraktion folgende Frage stellen:

Nimmt die Stadt Wetzlar bereits an der kostenlosen Aktion „Kinderfinder“ der GVV und der Feuerwehr Köln teil?

Zusatzfrage:

Wenn ja, wie wird die Aktion beworben und die Aufkleber an interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Stadtverwaltung und/oder die freiwilligen Feuerwehren verteilt?

OB Wagner informierte, dass die Stadt Wetzlar bereits seit vielen Jahren diese Aufkleber ausbebe, z.B. zusammen mit den Willkommenspaketen. Die Familienzentren und Kindertagesstätten gäben die Aufkleber als Ergänzung nach Besuchen der Feuerwehren im Rahmen der Brandschutzerziehung aus. Die Feuerwehren selbst verteilten zusätzlich bei Festen, Tagen der offenen Tür oder auch bei offenen Übungsabenden entsprechendes Informationsmaterial.

**zu 2      Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar  
Feststellung des Jahresabschlusses 2021  
Vorlage: 0585/22 - I/194**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von dem Ergebnis der von der Firma SBBR GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wetzlar, durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Stadthalle Wetzlar Kenntnis und empfiehlt die handelsrechtliche Bilanz mit einer Aktiv- und Passivseite in Höhe von

**45.695.303,86 EUR**

und die hier vorliegende handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von

**512.946,51 EUR**

festzustellen.

Der handelsrechtliche Jahresfehlbetrag in Höhe von 512.946,51 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen, wobei das handelsrechtliche Jahresergebnis 2021 des „BgA Stadthallen Wetzlar“ isoliert vom übrigen handelsrechtlichen Ergebnis des Eigenbetriebes vorzutragen ist.

- 2) Ergänzend hierzu beschließt die Stadtverordnetenversammlung – wie im Rahmen des hier vorliegenden Jahresabschlusses bereits umgesetzt, zu beschließen, dass die zum Bilanzstichtag als „Liquiditätshilfe“ der Stadt bestehenden verzinslichen Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt

a) mit einem Teilbetrag in Höhe von 520.640,42 EUR in einen Investitionszuschuss der Stadt für die Arena umgewidmet werden.

Dieser Investitionszuschuss wird – wie auch der nachfolgend zum Beschluss empfohlene – zu 100% dem Gebäude der Arena zugeordnet.

- b) mit einem Betrag in Höhe von 138.028,00 EUR, der dem Erhöhungsbetrag der steuerlichen Abschreibung des Jahres 2021 entspricht, ebenfalls in einen Investitionszuschuss der Stadt umgewidmet werden.
- 3) In diesem Zusammenhang wird – wie im Rahmen des hier vorliegenden Jahresabschlusses ebenfalls bereits umgesetzt – der weitere Beschluss empfohlen, diese, der Finanzierung der Arena dienenden Investitionszuschüsse von insgesamt 658.668,42 EUR in der Handelsbilanz des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 auf der Passivseite innerhalb des „Sonderpostens für erhaltene Investitionszuschüsse“ auszuweisen.
- 4) Dieses „Umwidmungsverfahren“ wird in Bezug auf den jährlichen handelsrechtlichen Fehlbetrag der Arena, zuzüglich des – im Vergleich zur handelsrechtlichen Abschreibung – jährlichen Erhöhungsbetrages (138.028,00 EUR) der steuerlichen Abschreibung des Arena-Gebäudes, schon jetzt auch für die nächsten Jahre bis auf Weiteres zum Beschluss empfohlen.

**Begründung:**

**Zu 2)**

*Aus den Empfehlungen zu den Vorjahresabschlüssen ist bekannt, dass das Finanzamt den Bereich „Rittal-Arena“ des Eigenbetriebes, soweit hier steuerliche Verluste entstehen, als nicht i. S. v. § 8 VII KStG begünstigtes Dauerverlustgeschäft wertet und in Höhe der jährlichen Verluste eine mit 15% kapitalertragsteuerpflichtige verdeckte Gewinnausschüttung des Eigenbetriebes an die Stadt Wetzlar erkennt. Die hiergegen gerichtete Klage der Stadt mit ihrem Eigenbetrieb führte – letztlich für die Jahre 2012 bis 2014 – nicht zum gewünschten Erfolg. Erst ab dem 27. November 2014, dem Tag, an dem die Stadtverordnetenversammlung den grundlegenden Ausgleich der Verluste des Bereichs „Arena“ durch die Umwandlung von Investitionszuschüssen entsprechend dem hier nun auch für 2021 empfohlenen Verfahren beschlossen hat, setzt das Finanzgericht – wie zuvor schon das Finanzamt – keine verlustbedingte und kapitalertragsteuerpflichtige verdeckte Gewinnausschüttung mehr an. Daher empfiehlt es sich, dieses Verfahren für 2021 und auch für künftige Jahre, in welchen Verluste im Bereich der Arena entstehen, beizubehalten. Reichen hierfür die jeweils bestehenden langfristigen Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt nicht (mehr) aus, wird es zur weiteren Unterbindung der Kapitalertragsteuerentstehung entweder auf im Vorhinein klar und eindeutig vereinbarte Zuschüsse der Stadt oder alternativ auf weitere Rückzahlungsverzichtserklärungen der Stadt für andere, voraussichtlich nicht kurzfristige Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt ankommen.*

**Zu 3)**

*Für das Jahr 2021 lässt sich mittels der empfohlenen Beschlüsse – auch in Bezug auf die höhere steuerliche Gebäudeabschreibung (vgl. hierzu nachfolgend) – im Bereich der Arena innerhalb des Eigenbetriebes ein ertragsteuerlich ausgeglichenes Ergebnis darstellen, was der Unterbindung einer Kapitalertragsteuerbelastung von aktuell rd. TEUR 104 (incl. Solidaritätszuschlag von 5,5% zur Kapitalertragsteuer) auf den in 2021 andernfalls entstehenden (steuerlichen) Arena-Verlust dienen soll.*

Die zum Beschluss empfohlene und im Rahmen des hier vorliegenden Jahresabschlusses 2021 bereits umgesetzte Umwidmung im Jahr 2021 setzt sich wie folgt zusammen, da zu berücksichtigen ist, dass die steuerliche Abschreibung auf das Gebäude der Arena um 138.028,00 EUR p.a. höher ist als die in dem oben unter 2a) genannten Betrag von 520.640,42 EUR als Aufwand verrechnete handelsrechtliche:

<b>Arena</b>	
- handelsrechtlicher Verlustanteil 2021	520.640,42 EUR
- Erhöhungsbetrag steuerliche AfA Gebäude 2021	<u>138.028,00 EUR</u>
<b>Summe 2021</b>	<b>658.668,42 EUR</b>
<b>Gesamt</b>	<b>658.668,42 EUR</b>

**Zu 4)**

Damit wird schon jetzt beschlossen, dass auch für das Jahr 2022 und danach bis auf Weiteres jährlich maximal ein Betrag an Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt, der der Höhe nach geeignet ist, eine steuerliche Verlustentstehung im Arena-Bereich zu unterbinden, in den „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ des Eigenbetriebes umgewidmet wird.

Dies soll – ebenfalls zur Vermeidung von Zahlungsvorgängen – dann grundsätzlich in der gleichen Weise geschehen, wie dies für die Jahre 2013 bis 2020 und 2021 erfolgt ist bzw. erfolgt. Ab dem Investitionskostenzuschuss für das Jahr 2014 kann es sich bis auf weiteres nur um solche für das Gebäude der Arena handeln.

Insoweit als weitere Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt dafür nicht in Betracht kommen, führt die genannte Umwidmung zu entsprechenden Forderungen des Eigenbetriebes gegen die Stadt, die dann aber im Vorhinein klar und eindeutig zu vereinbaren und nur im Falle ihrer Kurzfristigkeit (Laufzeit bis 1 Jahr) nicht zu verzinsen sind.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>55</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>51</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>4</b>

**zu 3      Bebauungsplan Steindorf Nr. 12 "Hauptstraße - Weingartenstraße"  
Verlängerung der Veränderungssperre  
Vorlage: 0529/22 - I/181**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss auf der Grundlage des § 17 Abs. 1 S. 3 BauGB die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Steindorf Nr. 12 „Hauptstraße - Weingartenstraße“.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>55</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>55</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 4 Weiterverkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet "Dillfeld"  
an die Carl Zeiss Grundstücks GmbH & Co. KG  
Mitteilungsvorlage: 0552/22 - II/30**

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** erläuterte die Planungen der Firma Carl Zeiss SMT GmbH. Es seien Investitionen und bauliche Veränderungen am aktuellen Bestandsgebäude und Neubauten von Fertigungsgebäuden im „Dillfeld“ geplant.

Auf Nachfrage von Stv. **S c h a u s** erklärte Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n**, dass beim aktuellen Weiterverkauf des Grundstücks kein Gewinn gemacht worden sei, da der Verkaufspreis dem ursprünglichen Kaufpreis entsprochen habe.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm zur Kenntnis, dass

a)  
die Grundstücksgemeinschaft Grumbach GbR das im Gewerbegebiet „Dillfeld“ gelegene Grundstück Gemarkung Hermannstein, Flur 30, Flurstück 58/11, mit 26.969 qm gemäß Grundstückskaufvertrag vom 21.09.2022 an die Firma Carl Zeiss Grundstücks GmbH & Co. KG veräußert hat

und

b)  
die Firma Revikon GmbH das im Gewerbegebiet „Dillfeld“ gelegene Grundstück Gemarkung Gemarkung Wetzlar, Flur 28, Flurstück 35/9, mit 39.181 qm gemäß Grundstückskaufvertrag vom 29.09.2022 an die Firma Carl Zeiss Grundstücks GmbH & Co. KG veräußert hat.

**zu 5 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Hermannstein  
Bebauungsplan Nr. 8 „Dillfeld“ – 4. Änderung  
- Aufstellungsbeschluss -  
Vorlage: 0548/22 - I/184**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Dillfeld“ – 4. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
3. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Halbsatz 2 BauGB ist durchzuführen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>55</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>55</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 6      Stichstraße "Hermannstraße 32-42a" in der Kernstadt  
Vorlage: 0544/22 - I/183**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Erstmalige endgültige Herstellung nach § 7 Absatz 1 i. V. m. § 8 Absatz 1 Ziffer 1.2 und Absatz 3 Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Wetzlar i. V. m. § 133 Absatz 2 Satz 1 i. V. m. § 132 Ziffer 4 Baugesetzbuch

Im Zuge des derzeit laufenden Endausbaus der Stichstraße „Hermannstraße 32-42a“ in der Kernstadt wird diese Erschließungsanlage erstmalig endgültig hergestellt. Es wird eine endgültige Herstellung der betreffenden Erschließungsanlage vorliegen, trotz dessen, dass sie keine Gehwege erhalten wird, die durch Bordsteine gegen die Fahrbahn abgegrenzt werden, sondern höhengleiche Gehwege ohne Bordsteine (§ 7 Absatz 1 i. V. m. § 8 Absatz 1 Ziffer 1.2 und Absatz 3 Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Wetzlar i. V. m. § 133 Absatz 2 Satz 1 i. V. m. § 132 Ziffer 4 Baugesetzbuch).

2. Abwägungsbeschlüsse nach § 125 Absatz 2 i. V. m. § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch:

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

- 2.1.1 Der Hinweis des Dez. 41.1 „Grundwasserschutz, Wasserversorgung“ des RP Gießen wird zur Kenntnis genommen.

- 2.1.2 Der Hinweis des Dez. 41.2 „Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz“ des RP Gießen wird zur Kenntnis genommen.
- 2.1.3 Der Hinweis des Dez. 41.4 „Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz“ des RP Gießen wird zur Kenntnis genommen.
- 2.1.4 Der Hinweis des Dez. 41.4 „Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz“ des RP Gießen wird zur Kenntnis genommen.
- 2.1.5 Der Hinweis des Dez. 42.2 „Kommunale Abfallwirtschaft, Abfallentsorgungsanlagen“ des RP Gießen wird zur Kenntnis genommen.
- 2.1.6 Der Hinweis des Dez. 44.1 „Bergaufsicht“ des RP Gießen wird zur Kenntnis genommen.
- 2.7.1 Der Hinweis des Dez. 53.1 „Obere Naturschutzbehörde“ des RP Gießen wird zur Kenntnis genommen.
- 2.9.1 Die Hinweise des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung „Umwelt, Natur und Wasser“, Fachdienst 26.2 „Wasser- und Bodenschutz“ werden zur Kenntnis genommen.
- 2.9.2 Der Hinweis des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung „Umwelt, Natur und Wasser“, Fachdienst 26.2 „Wasser- und Bodenschutz“ wird zur Kenntnis genommen.
- 2.9.3 Die Hinweise des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung „Umwelt, Natur und Wasser“, Fachdienst 26.2 „Wasser- und Bodenschutz“ werden zur Kenntnis genommen.
- 2.9.4 Der Hinweis des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung „Umwelt, Natur und Wasser“, Fachdienst 26.2 „Wasser- und Bodenschutz“ wird zur Kenntnis genommen.
- 2.9.5 Die Hinweise des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung „Umwelt, Natur und Wasser“, Fachdienst 26.2 „Wasser- und Bodenschutz“ werden zur Kenntnis genommen.
- 2.10.1 Der Hinweis des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie wird zur Kenntnis genommen.
- 2.12.1 Der Hinweis des Landesamts für Denkmalpflege Hessen, Hessen Archäologie wird zur Kenntnis genommen.
- 2.12.2 Der Hinweis des Landesamts für Denkmalpflege Hessen, Hessen Archäologie wird zur Kenntnis genommen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>55</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>55</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 7      Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige in der Stadt  
Wetzlar  
6. Änderungssatzung  
Vorlage: 0566/22 - I/190**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Die 6. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Wetzlar“ wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>55</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>4</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>51</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 8 Mitgliedschaft bei der Genossenschaft „KoPart eG“  
Vorlage: 0575/22 - I/193**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Es wird die Mitgliedschaft bei der Genossenschaft „KoPart eG“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>55</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>55</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 9 Künftige Organisation der Musikschularbeit  
Vorlage: 0572/22 - I/191**

StV V o l c k verwies auf die geänderte Beschlussfassung in den Ausschüssen, die im vorliegenden Mitteilungsblatt abgedruckt sei.

Stve. R i p l stellte die gute Arbeit der Musikschule im Haus der Musik am Schillerplatz dar und verband mit dem Umzug in die Domhölfe die Hoffnung, dass die gute Arbeit fortgeführt wird und die neuen Räumlichkeiten weiterführende Nutzungen ermöglichen. Im Hinblick für das aktuelle Gebäude am Schillerplatz in der unteren Altstadt schlug Stve. R i p l eine Nachfolgenutzung durch Interessierte aus den Bereichen Soziales, Bildung, Kultur oder Tourismus vor.

FrkV I h n e – K ö n e k e sprach zur künftigen Organisation der Musikschularbeit und zeigte die bevorstehenden Änderungen auf. Der Umzug in die Räumlichkeiten der neuen Domhölfe sei eine hervorragende Lösung. Sie monierte die mangelhafte Förderung der Musikschularbeit durch das Land Hessen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden, geänderten Beschluss:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass in der Trägerschaft der Wetzlarer Musikschule e.V. mit Wirkung vom 1. August 2023 das Musikschulangebot nach den Richtlinien des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) für das gesamte Gebiet des Lahn-Dill-Kreises erbracht wird.
2. Dem Abschluss der als Anlage beigefügten Kooperationsvereinbarung zur Musikschularbeit im Lahn-Dill-Kreis, die zwischen dem Lahn-Dill-Kreis/Eigenbetrieb Lahn-Dill-Akademie, der Wetzlarer Musikschule e.V. und der Stadt Wetzlar zu vereinbaren ist, wird zugestimmt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Wetzlarer Musikschule e.V. in ihrer mit der Fusion erfolgten Ausgestaltung nach Bezugsfertigkeit derselben, in den Domhöfen ihren Sitz nimmt und die Wetzlarer Musikschule e.V. die erforderlichen Räumlichkeiten langfristig anmietet.
4. Das im Eigentum der Stadt Wetzlar stehende Gebäude Wetzlar, Schillerplatz 8, wird im Wege eines langfristigen Erbbaurechtsverhältnisses an die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft als Erbbaurechtsnehmerin übertragen. Zugleich wird ein Rückfall an die Stadt vereinbart und dabei geregelt, wie in diesem Fall mit den zur baulichen Ertüchtigung erforderlichen Investitionen umzugehen ist.
5. Der Magistrat wird beauftragt, die zur Umsetzung der Textziffer 4 des Beschlusses erforderlichen Schritte zu ergreifen und die notwendigen Beschlussvorlagen zu erarbeiten. Dabei ist die künftige Nutzung des Gebäudes im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprozesses „Rahmenplan Altstadt“ einzubinden.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Kooperationsvereinbarung die Grundlagen geschaffen werden, um die Musikschularbeit im Lahn-Dill-Kreis und damit auch in der Stadt Wetzlar auch zukünftig auf einem qualitativ hochwertigen Niveau sowohl hinsichtlich der räumlichen, als auch der sächlichen und personellen Ausstattung anbieten zu können und dass dies auch – so lange das Land Hessen nicht seiner Verantwortung für die Finanzierung der musikalischen Bildung gerecht wird – zu höheren wirtschaftlichen Belastungen führen kann, die im Produkt 0420300 „Wetzlarer Musikschule e.V.“ ihren Niederschlag finden werden.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>55</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>55</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 10 Städtische Großereignisse  
Konzept zur Beteiligung von Interessensgruppen  
Vorlage: 0577/22 - I/187**

Stv. S c h a u s erläuterte den Antrag und verwies auf das gute Gelingen der Aktion „Wetzlar solidarisch“. Er setzte sich für mehr Bürgerbeteiligung ein und sah darin eine gute Möglichkeit, um Interessensgruppen an Planungen für städtische Großereignisse zu beteiligen. FrkV Dr. B ü g e r führte aus, dass die geplante Beschlussfassung zur Politisierung der Volksfeste in Wetzlar führen würde. Das könne nicht gewollt sein. Ähnlich äußerten sich auch FrkV B o c h und Stv. K ö r t i n g. Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n führte dazu weiter aus, dass die großen Wetzlarer Volksfeste von Vereinen organisiert würden und die Stadt Wetzlar nicht durch staatliches Handeln in deren Sphäre eindringen sollte.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den Antrag mehrheitlich ab.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>55</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>49</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>4</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>2</b>

**zu 11 Aufnahme von Migranten in Wetzlar  
Vorlage: 0602/22 - I/192**

FrkV W a g n e r erläuterte den Antrag und sprach sich gegen eine ungebremste Migration aus. Stv. S c h ä f e r widersprach den Ausführungen von FrkV Wagner und sprach sich für ein weltoffenes Wetzlar aus. Mit der Ablehnung des Antrages werde man ein Zeichen für Demokratie und Toleranz setzen. Stv. T s c h a k e r t führte zunächst aus, dass die Stadt Wetzlar keinen Einfluss auf die Zuweisung von Migranten bzw. Flüchtlingen habe. Die Steuerung erfolge durch das Land Hessen. Er sprach sich gegen den Inhalt des Antrages aus und kündigte dessen Ablehnung an.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den Antrag mehrheitlich ab.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>55</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>51</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>4</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 12 Bericht III. Quartal 2022  
Mitteilungsvorlage: 0556/22 - I/189**

Keine Wortmeldungen.

Der Bericht für das III. Quartal 2022 wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 13 Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Wetzlar VII (Nauborn)**  
**Vorlage: 0505/22 - I/185**

Auf Nachfrage von StvV V o l c k gab es keine weiteren Wahlvorschläge, ebenso beantragte kein Mandatsträger eine geheime Wahl, sodass per Handzeichen abgestimmt wurde.

Für den Schiedsamtbezirk Wetzlar – Nauborn wurde

Herr  
Uwe Lang, geboren am 01.02.1970,  
Jahnstraße 7, 35580 Wetzlar

zum stellvertretenden Schiedsmann

von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>55</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>55</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 14 Wahl Stellvertreter des Ortsgerichtsvorstehers und Ortsgerichtsschöffen für den Bezirk Wetzlar I**  
**Vorlage: 0527/22 - I/186**

Auf Nachfrage von StvV V o l c k gab es keine weiteren Wahlvorschläge, ebenso beantragte kein Mandatsträger eine geheime Wahl, sodass per Handzeichen abgestimmt wurde.

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar I (Kernstadt) wurde

Herr Rene Ritter, geb. 06.12.1977,  
Fliederweg 14, 35578 Wetzlar

als stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher sowie als Ortsgerichtsschöffe

von der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>55</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>55</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 15 Wahl zum stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher  
für den Ortsgerichtsbezirk VII (Nauborn)  
Vorlage: 0562/22 - I/188**

Auf Nachfrage von StvV Volck gab es keine weiteren Wahlvorschläge, ebenso beantragte kein Mandatsträger eine geheime Wahl, sodass per Handzeichen abgestimmt wurde.

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VII (Nauborn) wurde

Herr **Helmut Röder**, \* 07.02.1941,  
Am Wingert 11, 35580 Wetzlar,

als stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher

von der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>55</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>55</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 16 Verschiedenes**

**Wörtliche Protokollierung**

Stv. M u l c h griff die Fragestellung von DIE PARTEI (Frage Nr.: 0601/22-III/33 vom: 01.11.2022) aus der Fragestunde (TOP 1) auf und beantragte die wörtliche Protokollierung seiner Zusatzfrage und die Antwort des Magistrates (StR Kratkey) und die abschließende Bemerkung von StvV Volck dazu. (Hinweis: Die wörtliche Protokollierung erfolgt auf Seite 4 und 5 dieser Niederschrift.)

**Gremienbesetzungen**

StvV Volck verwies auf die im vorliegenden Mitteilungsblatt bekannt gemachten Änderungen zu den Besetzungen von städtischen Gremien. Gegen die Besetzungen gab es kein Widerspruch.

StvV Volck schloss die 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und bedankte sich für die Teilnahme.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

Volck

Freis